

## **Havanese vom Blautal**

Monika Reichert, Galgenackerweg 31, 89134 Blaustein

## **Haustiersittervertrag bei den Havanesern vom Blautal**



**Tiersitter:** Monika Reichert, Galgenackerweg 31, 89134 Blaustein.

Tel.: 07304-435605 Mobil: 017684678607 Mail: havaneser@freakmail.de

### **Und des Hundehalters:**

Name:

Whatsapp: ( ) ja ( ) nein

Straße/Hausnummer:

PLZ/ Ort:

Telefon/**Mobil:**

Mail:

### **Gesittet werden soll folgendes Tier:**

Tierart: Hund Rufname:

Rasse: Havanese

Gültige Hundehaftpflichtversicherung: ( ) ja ( ) nein ( bitte Kopie davon mitbringen)

evtl. Ansprechpartner, wenn der Tierhalter **nicht** erreichbar ist:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

### **Angaben zum Hund:**

Kastriert: ( ) ja ( ) nein Stubenrein: ( ) ja ( ) nein Allergien ( ) ja ( ) nein

Welche:

Medikamente: ( ) ja ( ) nein ( Bei ja bitte mitbringen)

Wenn ja wann , wieviel und welche soll/muss das Tier einnehmen:

Verhaltensauffälligkeiten : z.B. beim Kontakt mit Katzen, Pferden, anderen Hunden, Autofahrten,...

Wir fahren öfter einmal zu Spaziergängen oder zu unserem Ferienhäuschen im Allgäu, wenn der Tierhalter den Hund hier in Pflege gibt, willigt er damit ein, dass das Tier mitgenommen und im Auto transportiert werden darf.

Besonderheiten im Freigang:

Angaben zur Fütterung, gibt es beim zu betreuenden Hund etwas zu beachten? ( bitte erklären)

Bei uns bekommen alle Hunde das gleiche Futter, wenn sie den Hund hier abgeben, willigen sie damit ein, dass wir ihn mit unseren Futtermitteln füttern. ( Futtershuttle o.ä., Panys, selber gekochtes, rohes Fleisch und Knochen.)

### **Bedingungen die der Hund erfüllen muss:**

- der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sein.

Der Tierhalter versichert, dass sein Tier gesund, frei von ansteckenden Krankheiten

- der Hund muss einen gültigen Impfstatus haben bzw. muss mit uns geklärt werden, bes. bei Hunden, die schon im Ausland waren.

- der Hund muss stubenrein sein, Ausnahme sind Welpen.

- der Hund muss leinenführig sein und darf keine Aggressionen gegen Artgenossen oder Menschen haben.

.- bei Hündinnen ist zu klären ob die Aufnahme auch bei Läufigkeit möglich ist

## **Havanaser vom Blautal**

Monika Reichert, Galgenackerweg 31, 89134 Blaustein

## **Hautsittervertrag bei den Havanesern vom Blautal**



### **sonstiges:**

Das Tier wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ vom Tiersitter verwahrt, betreut und gepflegt. Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter/Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung: " *der Hundehalter, haftet gemäß § 833 Satz 1 BGB unabhängig von der Tatsache, ob er dabei war oder auch nicht und den Vorfall nicht verhindern konnte* "). Für Schäden, die das Tier während der vereinbarten Zeit beim Tiersitter erleiden könnte, übernimmt der Tiersitter keine Haftung; die Haftung des Tiersitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Der Tiersitter verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Hält der Tiersitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter/Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Tiersitter das Tier im Auftrage des Tierhalters/Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter/Eigentümer. Ausserdem wird der Tierbetreuer bei Bedarf homöopathische Mittel verwenden, auch hierin willigt der Tierhalter ein.

Pro Tag erhält der Tiersitter für die Tiere eine Unkostenbeteiligung von 8 € für Futter, Pflege und Betreuung. Dies ist ausdrücklich kein Lohn sondern deckt die Unkosten ab und ist spätestens bei der Beendigung der Tierbetreuung zu bezahlen. Bei einem Aufenthalt beim Tiersitter, von mehr als voraussichtlich einem Monat, wird dieser Betrag immer nach Ablauf eines Monats fällig. Medikamente oder andere anfallende Kosten (z.B. Tierarzt, Schäden,...) werden extra berechnet.

Sollten dem Tiersitter durch die Nichtabholung der Tiere weitere Unkosten entstehen, so trägt diese der Tierhalter/ Eigentümer.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. In diesem Falle verpflichten sich Halter und Tiersitter, eine Regelung zu treffen, die soweit möglich, von ihren tatsächlichen Folgen derjenigen Regelung am nächsten kommt, die unwirksam ist.

Ort und Datum: Blaustein, den \_\_\_\_\_

Tierhalter/Eigentümer

Tiersitter/Verwahrer